



Universitätsbibliothek Paderborn

**Christliches Andächtiges Jahr/ Das ist: Geistreiche
Vnderweisungen/ mancherley und unterschiedliche/ so
wohl gemeine/ als sonderbahre Mittel/ Weg und
Handleitung/ Das gantz vollkommene Jahr Nach ...**

Allen so wohl Geist- als Weltlichen Stands Christliebenden Seelen ...
dienlich

Suffren, Jean

Cöllen, 1687

2. Wie man sich under der Beicht zu verhalten habe.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-48022](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-48022)

ich doch mit sündigen. Disz ist mit deiner Göttlichen Hülff mein ernstliche Meynung und gänglicher Will.

Wan du mit wenig Worten deine Sünd bereuen / und zugleich einen steiffen Fürsatz machen willst / so brauch folgende Weiß.

Mein Gott und Herr / es thut mir im Herzen wehe / dasz ich deine Güte und deine Majestät beleidiget habe. Ich nimme mir ernstlich für / mit deiner Gnad nimmer zu sündigen / alle Gelegenheit / durch welche ich in die Sünde gerathen / zu vermeiden / meine Sünd zu beichten / und durch die aufserlegte Buß meine Sünd abzubüßen.

Wan sich ein Christenmensch durch obgemelte drey Stuck / durch die Erforschung seines Gewissens / durch Reu und Leyd / und durch einen steiffen Fürsatz zur Reicht gerüstet hat: als dan kan er sich ohne einige Angst seines Gewissens / und Vertrawung auff sein Heyl zur Reicht gehen. Er wird neben dem seinen Reichtvatter grosser Muhe unterheben: dan derselbe nit allzeit weyl hat ihn zur Reu und Leyd zu erwecken / einen Fürsatz zu machen / oder andere Sachen / an welchen es zu Zeiten in der Reicht manglet / durch sein fragen gut zu machen und zu verbessern / damit er die Gnad dieses Sacraments empfangt.

Der ander Punct.

Wie sich ein Christen Mensch verhalten soll in dem er beicht.

Nach vergangener dreyfacher Vereitung zu einem so wichtigen Sacrament / newblich nach Erforschung seines Gewissens / nach der Reu und Leyd / und endlich einen steiffen Fürsatz mit wider zu sündigen:

hastu weiter eine leichte und andächtige Reicht zu beichten zu lehren / so in folgenden Lehrtstücken bestchet.

Das Erste.

Erstlich gedencke / als wan du von deinem H. Engel zur Kirchen / oder zu Orth da die Reicht getchehen soll / geführt wärest. Knie dich mit Andacht / Demuth in den Reichtstuhl vor dem Reichtvatter nieder. zeige dich an den eufferlichen Gebärden viel mehr trawrig an / als freudig / oder sonst leichtfertig. Der Weiseman sagt: Quis portabit ignem in sinu, &c. Wer trage Feur in seinen Kleydern / dasz er dieselbe nicht verbrenne? wer hat wahre Reu und Leyd in seinem Herzen wegen seiner Sünd / der solche nit in seinen Gebärden / und eufferliche Verhalten sehen lasset? wan in einem Hauß zwey Stockwerk / oder zwey Kammern / eine über der andere seynd / pflegt man leichtlich in der under Kammer zu hören / was in der obersten Kammer geschicht. Der Schmerzh. Reu / und Leyd so in deinem Gemüth / welches gleichsam die ober Kammer ist / leichtlich in der undern Kammer / das ist / in deinem Leib und eufferlichen Verhalten zu merken. Zu dem so wirstu deinem Reichtvatter einen Lust bringen / und Ursach geben zu glauben / dasz du mit einem wahren reuigen Herzen zur Reicht kommest / wofern er die eufferliche Zeichen der Buß an dir spüren wird. Sag mir / was kan ein Reichtvatter gedenccken / wan er sithet / dasz du zur Reicht kommest / als wan du zum Tanz gehen / als wan du samt einen auß deinen Freunden besuchen woltest / hat er nicht billige Ursach sich zu bekümmern / und darfür zu halten / dasz du nit mit gebührender Vorbereitung zur Reicht kommest / und dasz du die Gnad dieses H. Sacraments nit

mit bekommen werdest? Es hat mir vielmahl
im Herzen wehe gethan / ja gleichsam unlü-
stig gemacht / oder viel mehr zu einem Mit-
leben bewegt / wan ich gesehen / daß so viel
Mans und Weibspersonen umb der Beicht-
stuhl herumb / deren etliche ihr Gelächter hät-
ten / etliche stärs umb und umb sehen / etliche
Gefeh was treiben / etliche mit ihren Kleydern
zu raffen umbgehen thäten. Manchmahl
sagte ich bey mir selbst: mein Gott, heisset
das sich zur Beicht bereiten: was für New
und Leyd ist das: ist das Buß thun / wan mā
sich jeret / als wan man zum Tanz gehen
wolt: wan man das Haupt mit wohlrie-
chendem Sepulvers bestrewet / das Ange-
sicht anstrichet / den bloßen Hals mit Perlen
und Edelsteinen behängt / welche den Leib
zieret / und herauf schmücken / in dem die
Eitelwartz und heßlich ist / wie eine Kote.
Zuzeiten trägt man Kuffen nach / under zu le-
gen. Damit man nit ungemächlich knie / man
muß sich anlehnen / und seine Gemächlichkeit
haben: heisset das sich als einen Ubelthäter
vor seinem Richter stellen / Gnad und Ver-
gebung seiner Sünd zu erlangen: alles die-
ses mein frommer Christ / ist wohl zu klagen /
man sihet wohl hierauf / daß man die Natur /
Eigenschaft / und was an diesem H. Sa-
crament gelegen / gar wenig erkenne.

Vorzeiten im Anfang der Kirchen Got-
tes thäten sich die bussende Sünder / welche
am grünen Donnerstag auff die Losspres-
chung ihrer Sunden warteten / vor die
Kirchthür stellen: sie legten sich nider mit ih-
rem Angesicht auff die Erd: sie thäten sich
mit varren Säcken an: sie bestreweten sich
mit Aschen: sie bunden sich mit Ketten: die
Männer lieffen ihre Haupter glad scheren /
die Weiber verhülten und verdeckten ihre
Hüubter und Angesichter: sie weinten die
heisse Zähren sie mergleten sich ab mit fasten:
sie kuffeten den Priestern ihre Fuß: sie legten

sich der Länge nach vor die Kirchthüren / und
lieffen jederman über sich hergehen / und mit
Füssen treten.

Man liest im Leben (Surius 19. Maii) des
H. Dunstani Erzbischoff zu Cantelberg in
Engeland / daß ein sarnehmer Engelandischer
Herr auß wahrer Buß über seine begangene
Sunden / vor die Versammlung der Bischof-
fen / und Vorsteher der Kirchen / welche theils
seinetwegen / theils auch anderer Ursache hal-
ben sich versamlet hatten / mit bloßen Füssen /
mit einem groben wollen Kleid / und mit ei-
ner Ruthen in seiner Hand kommen / vor
dem H. Dunstano mit weinenden Augen /
nider auff die Knie gefallen und begehrt habe
von seinen Sunden ledig gesprochen zu wer-
den.

Theodoretus und Baronius habē schrift-
lich hinderlassen / daß sich der Käyser Theo-
dosius / als ihn der H. Ambrosius darumb /
daß auß seinem befehl mehr als 7000. Pers-
sonē in der Statt Thellalonica von de Col-
daten umbgebracht / in den geistlichen Mann
gethan / acht ganzer Monat in seinem Pal-
last ingehalten. Als er nū am Weynacht- tag
in die Kirchen kam / von seiner Sünd vom
H. Ambrosio ledig gesprochen zu werden /
thät er auß seinen Knien betten / und vor al-
len mit seinem Angesicht nider auff die Erd
legen / und die Wort des Königs Davids
sprechen: Psal. 118. Adhæsit pavimento ani-
ma mea, &c. Mein Seel ligt alhie auff
dem Boden / und ist gleichsam todt /
abermache sie wider lebendig nach
deinen Worten. Er riffe ihm selbst seine
Haar auß / er beehrte mit weinenden Au-
gen / daß er ledig mögte gesprochen werden.
Der König Pepinus pflegte mit bloßen
Knien auff bloßer Erd zu beichten. Die Wit-
fraw auß der Statt Naim / von welcher
im Evangelio geredt wird / begleitete mit
wei-

P.
Suffren
fol. I.
Paris II

weinenden Augen ihren verstorbenen Sohn zur Begräbnus/ und mit lachend/ in Träur- Kleydern ohn einigen Zierath / deswegen wurd der Herr Jesus zum Mitleyden bewegt/ und machte ihren Sohn wider lebendig. Deine Seel ist gestorben/ du tragst sie zu Christo / in dem du sie seinem Statthalter vorstellst / damit sie wider lebendig gemacht werde. Ist es nun billig das du lachend/ und mit eytelem Gepräng der Kleydung auffgezogen kommest? Der gottlose König Achab/ item der König der Minister erlangten Verzeihung ihrer Sünden/ und bewegten Gott dahin das er das Urtheil des Todes welches er wider sie gefalt hatte / verändern thäte/ in dem sie ihre Königlich Kleyder ablegten/ sich mit sacken und haren Kleyder anthäten/ und in der Aschen lagen. w: ist es dann billig das man an einem büßenden Christen Menschen/ an seiner Kleydung/ an seinem Angesicht/ an seinen Gebärden und Anstellungen/ mit welchen er zur Reicht kommet/ die Zeichen einer wahren Buß/ Reu/ und Leyd spüre : ist es nit billig sag ich/ das er sich anders verhalte/ und anstelle im beichten/ als sonst im Essen und Trincken über Tisch/ im Spielen/ in Besuchung der andern? Es ist nit zu verwerffen / das etliche andächtige Weibspersonen ihr Haupt mit einem schwarzen Umhang umbhangen/ aber damit ist nit ganz gethan / es gehört mehr darzu.

Das andere.

An du nun gemelter Gestalt vor dem Reichtvatter kniehest/ wie ein Missethäter vor seinem Richter/ so gedenck/ als wan du zween Priester vor dir hättest ; den einen sichtbarlicher / den andern unsichtbarlicher Weis. Der erste ist Christus unser Heyland/

welcher der erste und fürnehmste Priester. Der ander ist vor welchem du kniehest. Er gehe bendt ihre gebührende Ehr / und wisse das dem Unsichtbaren alle deine Sünd offen und bekant / sie seyen so heimlich und verborgen als sie wollen: er erkennet/ ob deine Reu und Leyd groß genug sey/ die Vergebung deiner Sünd zu erlangen: er ist der ingesezt und befohlen hat das du deine Sünd dem Reichtvater/ er seinem Statthalter/ offenbahren soltest/ wofern du begehrest Nachlassung der Sünd zu erlangen. Die Verzeihung der Sünd kommet fürnehmlich vor ihm her: du kumst den sichtbarlichen Priester betriegen in dem das du eine/ oder die andere Sünd verhaltenest/ oder in dem du sagst/ das du reu und Leyd über deine Sünd hast/ da du doch dieselbe nit hast. Den unsichtbarliche Reichtvater aber kanstu im geringen nicht betriegen. Die Vergebung und Nachlassung deiner Sünden mustu von beyden haben/ welches alsdan geschicht/ wan du die drey Vorbereitung hast / von welchen ich im ersten Punct gehandelt ; wo aber eine auß den dreyen mangelt / so darffstu an keine Verzeihung der Sünden gedencken. Dan wan der unsichtbarliche Reichtvater an dir sehet das du nit gnugsame Reu und Leyd/ das du keinen ernstlichen und steiffen Gursag / das du eine oder die andere Todtsünd / mit willen und willen auß Furcht/ auß Schamhaftigkeit/ oder auß nachlässigkeit dein Gewissen erforschen underlassest und nit beichtest/ alsdan / wan schon der sichtbarliche Priester welcher von deinem Betrug nichts weiß und vermeynet das du wohl gebeichtet hast/ zu dir sagt : Ich spreche dich los/ von deinen Sünden/ alsdan sag ich/ spricht der unsichtbarliche Priester: Ich verdamme dich wegen deiner Sünd: und also geschichts/ das wan du vermeynest von deinen Sünden los zu seyn/

prochen zu seyn/am meisten verdambt sehest wegen der Sacramentschand/ welche du begangen hast. Deswegen stelle dir gleich anfänglich diesen unsichtbarlichen Priester vor Augen/ sehe ihn oft gleichsam an in wehrend der Beicht/ auff daß du das H. Sacrament der Beicht/ und Buß desto vollkommener verrichtest.

Das dritte.

Nächstlich/ so bald du dich andächtiglich mit dem Zeichen des H. Creuz bezeichnest/ begehre den Segen: Ben. die mihi Pater, qui peccavi. Herr gebt mir den Segen, dan ich hab gesündigt. Und gedenck in deinem Herzen/ als wan du denselben beyden empfangen thätest. Darauf sprich dein Coniteor, oder kurze offene Schuld/ mit obenhin und in der eyle, sondern mit Andacht und betrübttem Herzen; wofür aber das Gedräng groß/ alsdan kanstu deine offene Schuld nach Rath und Gutheissen deines Beichtvatters zuvor sprechen. Allhie will ich dich des Mißbrauchs gewahrnet haben/ welchen etliche beginnen einzuführen; in dem sie ihrer besonderer Andacht nach ein langes Register machen der Heiligen Gottes, zu welchen sie ihre Andacht haben/ und ein langes Coniteor, oder offene Schuld anstellen. Laß dir mit der gemeinen kurzen offenen Schuld / welche die Kirch Gottes im Ampt der H. Mess/ und andern Kirchen-Neuptern gebrauchet/ begnügen.

Das vierte.

Nach gesprochener offener Schuld erkläre deinem Beichtvatter deinen Berufs/ Handthierung/ oder Stand/ (es sey dan daß er solches zuvor wisse) damit er dir

R.P. Sulfren, 2. Bund.

desto besser helfen möge; item von welcher Zeit her du das letzte mahl gebeichtet; ob du etwas mit Feiß/ oder auß Vergessenheit außgelassen; ob du deine auffgelegte Buß underslassen/ und auß was Ursachen. Nach diesem Klage dich selbst an / und erzehle deutlich/ einfältig/ demütig/ und warhaftig mit Reu und Herzenleyd deine begangene Sünd. Und erinnere dich/ daß die Beicht nit in dem besuche/ daß man seine Sünd erzehle/ sondern sich deren mit Reu und Herzenleyd anklage/ gleich wie ein Mißthäter vor seinem Richter zu thun pflegt. Klage dich solcher Gestalt an/ daß dein Beichtvatter spure/ daß du nit auß Gewohnheit/ oben hin/ und damit du darvon kommest/ sondern auß Herzenleyd/ auß Begierd/ Verzeyhung deiner Sünden zu erlangen/ und der Göttlichen Gerechtigkeit für dieselbe gnug zu thun.

Allhie will ich dich gewahrnet haben/ daß du dich für 5. Mißbrauch hüttest / welche etliche in dem sie sich in der Beicht anklagen/ zu begehen pflegen. Dan erstlich/ so seynd etliche/ welche/ in dem sie beichten/ gleichsam für from wöhlen gehalten seyn/ damit sie nit etwan bey dem Beichtvatter ihren guten Nahmen verlihren / und suchen/ also zu reden/ in der Schul der Demuth/ wie Tertullianus die Beicht nennet/ eine Eytelkeit und falsche Ehr. Begehre für keinen andern gehalten zu seyn/ als du in der Warheit selbst bist; das ist ein elender Sünder/ boshafter Mensch/ und undancetbare Creatur / und sey versichert/ daß du bey Gott umib so viel grössere Ehr und Gnad haben wirst / je mehr du dich in der Beicht verdemüthigest. Ueber sehe was ich im ersten Artikel 3. Daß man alsdan bey dem Beichtvatter den Nahmen eines auffrichtigen und Gott getrewen Menschens bekomme/ und grössern Ruhm habe; wan man sich gebührlicher Weis anlagt / als wan

bb

man

P.
Sulfren
vol. I.
pars II

man sich entschuldiget/oder seine Sünd verbergen thut.

Zum 2. Seynd etliche/welche allzeit eine Weis zu beichten halten/und allzeit ein liedlein singen/sie beichten gleich von einem Monat/ oder allein von einem Tag / und das zwar allein in gemein. Als Exempelweis. Ich hab Gott nit geliebt wie ich schuldig war. Ich bin in meinem Gebett nit so andächtig gewesen/wie ich wohl solte. Ich bin nit mit so großer Ehrerbietigkeit zum H. Sacrament des Altars gegangen / wie ich zu thun schuldig und dergleichen mehr. Auf welchen Sachen der Priester/ so als ein Richter das Bewissen des Beichtenden erkennen soll / und sein Urtheil fällen / nichts sonderlichs oder gewisses abnehmen kan/ diereil alle Auferwöhlt im Himmel eben dasselbige sagen können. Andere klagen sich in geringen/ und gleichsam unempfindlichen Sachen an/ von welchen man sich also zu reden nit sehr großer Mühe nit enthalten kan/ oder auch bereuen. Willstu nun meinen Rath folgen/ so laß diese Weis zu beichten fahren / und sage oder bekenne eigentlich und insonderheit solche Sachen/auf welchen dein Beichtvatter den innerlichen Stand deines Bewissens nit Gott erkennen möge. dan es ist fast unmöglich/oder geschicht gar selten/das in acht/mehr/oder woenigeren Tagen/nit etwan eine besondere Sünd oder Mangel vorfalle/ oder das nit etliche Umständ in den Sünden/in welche du zu fallen pflegst/ sich verändern/oder auch das sich die Zahl der Sünden mehre oder ringere.

Zum dritten/ so seynd andere/welche allein die bloße Sünden bekennen/ und wenig achten / durch was Gelegenheit sie darzu kommen/wie die Sünd geschehen / oder wie lange Zeit sie in derselben verblieben. Deswegen wan du dich anlagest / das du den

Armen Exempelweis kein Almosen gegeben alsdan gib acht/ ob du solches auf Nachlässigkeit/auf Härtigkeit und Unbarmherzigkeit deines Herzens/oder auch auf Verachtung der Nochrüstigen gethan habest. Wan du dich anlagest / das du mit ausschweifendem und verwirretem Gemüth ohne Andacht gebettet/so gib acht/und sage das du entweder freywillig und muhevoller Weis im Gebett verirret gewesen: oder aber das du die gelegene Zeit des Gebets das bequame Orth: oder auch das du dich in deinen Gebärden deines Leibs nit angestelt wie du soltest/ und verabsammet was zu einem andächtigen Gebett erfordert wird. Wan du dich anlagest/ das du ohne Nachtheil der andern gelogen/ so setze darzu/ ob du solches auf enteler Ehr gethan/ dich selbst zu loben/dich zu entschuldigen/ deine Meinung halbsstäriger Weis zu verthätigen. Wan du dich anlagest / das du zornig gewesen/so sag wie lang derselbe geuehret: dan es ist ein großer Unterschied under einem Zorn der gleich vorüber gehet / und einem andern/welcher ein Tag oder ganze Woche uehret. Ich will allhie nit sagen/ das man sich in allem diesem anzulagen schuldig seyn wan man sich allein in täglichen Sünden anlagt/die man nit schuldig zu beichten: dis sag ich allein/das die jenigen/ welche genant Acht auff ihr Bewissen haben / den Stand ihres Bewissens ihren Beichtvätern recht zu erkennen geben wollen / von ihm in allen Sachen ihres Bewissens wollen geleitet seyn/und also größere Reu und Leyd haben und sich zu verschämen begehren / sich obgemelter Gestalt verhalten sollen.

Zum 4. So sollen etliche gar zu lang Weicht an / vermeynen/das sie alsdan noch geuehret haben/ wan die Weicht lang uehret/wan sie ganze Geschichten erzehlen / und

vergebliche und unnütze Sachen mit inbringen / durch welches sie dem Beichtvatter einen Verdruß und Unlust machen / und demselben so gar keine weyl lassen / daß er einige gute Unternehmung geben könne. Deswegen mache deine Beicht so kurz als du kannst / und sage nichts / was nit zur Beicht gehört. Die lange Beichten seynd nicht allzeit die besten; sondern welche grössere Kew und Leyd / mit grösser Verhöhnung / und ernstlicherem Willen sich zu bessern geschehen. Klag dich in den Sünden an / welche dir am meisten zu thun machen / welche dich am meisten verschämen / welche dich am meisten von der Vollkommenheit / zu welcher dich Gott be- rufen abhalten / welche der Tugend / so du dich zu erlangen b fließest / zu wider ; wie im 4. Theil cap. 2. soll gesagt werden. Was die Sünd / in welche du gemeinlich zu fallen pflegst / welche du schon manchmahl gebeichtet / und welche deinem Beichtvatter vorhin bekant / ehe du anfangst zu beichten / so ist es gut / daß man sagt / Exempelweis: Ich gib mich schuldig der gewöhnlichen Verstreuwung in meinem Gebett / und anderen geistlichen Übungen / meines Zorns / Lügen und dergleichen : wofern aber etwan besondere Umstände vürgegang / alsdan sollstu sie kurzlich melden ; als Exempelweis: Ich bin den ganzen langen Tag zornig gewesen. Ich bin so / oder so lange Zeit freiwillig in meinem Gebett verirret gewesen; auff diese weis wird deine Beicht nit zu lang seyn / du wirst deinem Beichtvatter keinen Verdruß machen / du wirst grössere Kew und Leyd haben / und dem Beichtvatter Zeit und Weyl lassen dich mit heylsamer Lehr zu underrichten.

Zum 5. So halten etliche in ihrem Beichten keine Ordnung ; daher entstehet / daß man zu Zeiten etwas auflasse / oder auch ein Ding mehrmahl widerhole. Halt in deinem

Beichten eine gewisse Ordnung / welche du in Erforschung deines Gewissens zu halten pflegst / wie in dem Underricht / welchen ich am Anfang dieses Artikels gegeben / gesagt worden.

Das fünffte.

¶ Jereil man durch langwüirige Geswohnheit mit der Zeit so weit kommen / daß man sich über die allerschöneste und aller künstlichste Sachen nit mehr zu verwundern pflegt ; Exempelweis über die Sonne / und andere Sachen mehr / also ist auch wohl zu fürchten / daß man durch offte beichten nit so weit komme / daß man allein auff Gewohnheit beichte ; daß die Beicht keine Anflagung seiner selbst mehr sey ; sondern ein böse Erzehlung seiner Sünden ; oder daß solche Beicht ohne Kew und Leyd geschehe / und folgendt unnützlich und vergebens sey / und daß nit wahr werde was der H. Ambrosius lib. 2. de pœnit. cap. 11. sagt : Cave e debemus, ne remedium n. strem, &c. Wir müssen daran seyn / damit nit etwan das jenig / welches uns Gott zur Beschützung unsers selbst / und zu einem Wehr gegeben / dem Teuffel wegen unser Nachlässigkeit / zu unserm Verderben diene. Damit du nun nit in solches Unglück gerathest / also gib ich dir den Rath / daß gleich wie du nit einem zerknirschten und reuigen Herzen zur Beicht kommest / also auch die ganze Beicht durch in solcher Kew und Leyd verbleibest : dan gleich wie die Seel des Menschen / welche dem Leib das Leben gibt / und das Blut / welches das furnembste Werkzeug des Lebens / durch den ganzen Leib aufgetheilt ist ; also muß auch die Kew und Leyd / welche gleichsam die Seel und das Leben der Beicht / durch die ganze Beicht aufgetheilt seyn / nit zwar daß man

P.
Suffren
fol. I.
pars II



nach einer jedwederer gebeichteten Sünd inhalten/und sich zur Reu erwecken solle/nach auch nach einer jedwederen Sünd sagen soll/wie etliche thun: deswegen ich Gott umb Verzeihung bette/ und von euch Priester eine Buß und Nachlassung: dan solches ist unnöthig/ es ist gnug/ daß man solches einmahl nach vollender Beicht thue. Dis will ich dir allein sagen / daß gleich wie du mit Reu und Leyd dich in den Beichtstuhl niederkniesi/ den Segen begehrest/ also auch mit gleichmäßiger Reu und Leyd deine Beicht anfangest/ und in derselben bis zum End verharrest/ in Ermegung daß du so lang du dich anklagest / mehr nit sehest als ein elendiger Missethater vor seinem Richter / von welchem er ein gnädiges Urtheil erwartet: viel mehr in Krafft seiner Reu und Leyd/ als in Bekennung seines Verbrechens dermassen/ daß der Beichtvatter/ welcher deine Bekennus anhöret/ deine innerliche Reu auß deinen Worten/ und Weiß zu reden/ abnehmen könne/ und spüre/ daß du ihn als einen Richter und Statthalter Christi erkennest. Folge in diesem Fall der H. Paula / von welcher als von seinem Beichtkind der heilige Hieronymus also schreibt: Fontes crederes in ea lachrymarum, ita leuia peccata plangebat. Man hätte gleichsam geschworen/ daß sie in ihren Augen Zähren-Quellen gehabt/ also beweinete sie so gar ihre geringste Sünden: einer/ der es nit besser gewist/ und sie gekennet / hätte wohl darfür halten können/ daß sie die allergröste Sünderin auff der Welt gewesen wäre.

Das sechste.

WAn du nun obgemelter Weiß gebeichtest/ und dich selbst an gelagts als dan horsche deinen Beichtvatter mit grosser De-

muth und Ehrerbietigkeit an. Wan er dich strafset/ wan er dich ermahnet/ wan er sich über deine Sünd beklaget/ wan er dir gutelich und Mittel wider die Sünd gibt / also dan laß dir seyn/ als wan dir Christus selbst zu redte: antworte ihm getrewlich auff das was er dich fragen wird. Begehre nit in deinem Herzen / daß er dir künfte/ und wechlich mit dir umbegehe. Laß ihn frey und un- verhindert reden und sagen / was er zu deinem Heyl besörderlich zu seyn vermerken wird. Dan wofern er solches nit thut/ so wird er sich mit dir verdammen. Halte ihn gleich wie ein Werkzeug Gottes/ und daß er anders nit thun könne/ als ihm Gott befehlet. Über das / so sollstu mit gleichmäßiger Demuth und Ehrerbietigkeit die Buß annehmen/ welche er dir auferlegen wird: dan sie ist ein Theil dieses H. Sacraments/ weitem dich nimmer die auferlegte Buß / sie sey groß als sie wölle/ anzunehmen/ dan sie nit zeit geringer als deine Sünd / ob sie schon schlecht zu seyn scheinen. Wie kan einer/ welcher die Höll selbst und das ewige Feuer oder auch das Fegfeuer verdienet / einig Buß / allhie in diesem Leben für groß und schwär halten? wan einer dem andern hundert Gulden schuldig wäre / und mit einem Bagen allein bezahlen könnte/ hat er sich darüber zu beschwären? Nun ist under 100. Gulden ein grössere Gleichheit/ als under der Pein dieses Lebens / und under der Qual und Pein des künftigen Lebens. Jedoch ist meine Meynung nit / daß wan einer eine Beschwärnus in der auferlegten Buß empfendet / solches seinem Beichtvatter nit fürhalten / und entweder die Wichtigkeit seines Leibs/ die vielfältige Geschäften oder auch andere Angelegenheiten fürwenden könne. Dis sag ich allein / damit du dich von deiner eigenen Lieb nit betrogen lassst/ und dir selb-

Der dritte Punct.

Was ein Christen Mensch nach der Beicht thun soll.

On diesem Puncten hab ich dir sieben Lehr zu geben; die Erste/ daß du nach gethaner Beicht / und empfangener Los- sprechung deiner Sünd/ mit derselben Andacht und Demuth auß dem Beichtstul gehst / mit welcher du hinein gangen bist. Daß du dich vor allem Geschwätz/ und Gesächter fleißig hüttest / und mit niemand redest/ als allein/ wan es die grosse Noth erfordert/ und daß/ zwar mit wenig Worten/ dan der Ort von welchem du weichst/ die grosse Wohlthat der Rechtfertigung/ welche du empfangen/ die Schmerzen und Krew / mit welcher du deine Sünd berewet / und noch berewest / allem solchem zu wider seynd.

Die 2. Lehr ist nach deiner Beicht begib dich an ein Ort so zur Andacht/ und zum Gebet bequem/ stelle dir den gütigen GOTT/ und H. Jesum Christum / welcher dich als ein verlohnes Kind/ wider zu Gnaden angenommen/ vor Augen; sage ihm Lob/ und dancke für die empfangene Wohlthaten/ und Entledigung von deinen Sünden / welche du auß lauter Güte und Barmherzigkeit von ihm empfangen. Wan du das grosse Unglück der Sünden / von welchem du durch die Beicht erlediget / und die grosse Gnad und Wohlthat welche du empfangen/ wie im 1. Artikel p. 4. angedeutet/ bey dir bedenckest/ so ist es nit möglich / daß du dich nit höchlich verwunderst / und mit dem Propheten David sprechest. Psal. 102. Benedic anima mea O mein Seel benedeye den Herrn / und alles was in mir ist/ lobe seinen heiligen Namen: dan Erstlich so

bb 3 hat

ffen schmeichlest / als wan die Buß un- möglich / oder über auß schwer / welche dich leicht ankommen würde / wofern du diesel- bige / die göttliche Gerechtigkeit damit zu begnügen / annehmen würdest. Ach wie viel fromme Seelen seynd/ welche nicht allein mit der auffgelegten Buß zu friden / sonde- ren so gar treiben und anhalten / daß man ihnen eine grössere Buß aufflegen soll.

Das Siebende.

Nachdem du nun mit Fleiß angehört/ was dir dein Beichtvater gesagt / und mit Demuth die auffgelegte Buß ange- nommen; als dan schicke dich die Gnad des H. Sacraments und die Nachlassung deiner Sünden zu empfangen. Sprich den ubrigen Theil deiner offenen Schuld: Mea culpa, mea culpa, mea maxima culpa. In dem der Priester den Ablass spricht / ge- dencke als wan du auß dem Berg Calvarie under dem Creutz des gecreuzigten Herren Jesu stündest / und wie auß seinen H. Wunden etliche Blutstropffen auß dein Haupt fallen thäten/ durch deren Verdienst du durch den Priester von deinen Sünden los gesprochen wirst. Oder aber laß dir seyn / als wan du mit der Magdalena vor den Füßen des H. Jesu liegen thätest / und von seinem gebenedeyten Mund/ von deinen Sünden ledig gesprochen würdest. Verden- kliche dich vor deinem Gott und Herrn/ erneure dein Krew und Leyd/ und dein Grew- haben von Sünden abzustehen / und dich zu zu besseren/ die götliche Güte / welche dir bist in den Grund deines Hergens einsehen thut/ zu beregen; damit sie dich mit dem Priester von deinen Sünden ledig sprechen wolle.

P.
Suffren
fol. I.
Paris II